

Max Mustermann
Straße 25
29499 Zernien

DuS2

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 63 Planen und Bauen
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

XX.XX.2025

**Stellungnahme, Einspruch gegen:
RROP 2025 Teilprogramm Windenergie
Betroffene Flächen: 03 Breselenz/Göhrde und 06 Zernien**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch, gegen den oben genannten RROP sowie die Ausweisung der genannten Flächen als Potentialfläche, ein. **Ich bitte Sie mir eine Eingangsbestätigung meiner Stellungnahme zuzusenden.**

Diesen Einspruch begründe ich mit folgender Stellungnahme:

Thema: Grundwasser

Bei den Potentialflächen 03 und 06 sind Waldgebiete mit einer sehr hohen ökologischen und klimatischen Bedeutung betroffen. Diese Waldgebiete sind elementar wichtig für die Erhaltung des Grundwasserspiegels.

Funktion des Waldes:

Das Regenwasser wird durch den Waldboden gefiltert und somit von Verunreinigungen und Schadstoffen befreit.

Folgen durch die Nutzung der Flächen für Windenergienutzung:

Für jede WKA (Windkraftanlage) wird eine Fläche von ca. 10 ha dauerhaft versiegelt. Hinzu kommen ca. 2 ha Flächen für die Zuwegungen die bis in eine Tiefe von 95 cm

Max Mustermann
Straße 25
29499 Zernien

extrem verdichtet werden müssen und somit wasserundurchlässig sind.
Pro WKA muß man deshalb mit einer dauerhaft versiegelten Fläche von ca. 12 ha rechnen.

Bei einer geplanten Anzahl von ca. 30 WKAs ergibt sich eine versiegelte Gesamtfläche von 360 ha. Das entspricht einer versiegelten Gesamtfläche von 41%.

Gemäß den aktuellen Untersuchungsergebnissen namhafter Institute für Wasserwirtschaft verändert sie die Sickerrate 1:1 im Verhältnis der Bodenversiegelung. Demnach wird 41% weniger gefiltertes Sickerwasser in das Grundwasser gelangen.

Des Weiteren kann es durch die übermäßige Versiegelung zu dem bekannten Skipisteneffekt kommen. Hierbei sammelt sich das Niederschlagswasser und fließt mit entsprechender Strömungsgeschwindigkeit in die Siedlungsbereiche. Die Folgen sind Überschwemmungen, Immobilienschäden sowie Gefährdungen von Mensch und Tier.

Aus den genannten Gründen liegt bei der Ausweisung der Flächen 03 und 06 als Windenergiepotentialflächen ein gravierender Abwägungsmangel vor. Ich fordere Sie deshalb auf die Ausweisung der Flächen 03 und 06 als Windenergiepotentialflächen zurückzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen